



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



19. Januar 2021

Nummer 1

30. Jahrgang



Görlitz startet ins Jubiläumsjahr – 950 Jahre WIR!

Mit Optimismus, Stolz und Freude auf das Jahr 2021 blicken – so wollen die Görlitzerinnen und Görlitzer das Jubiläum „950 Jahre Görlitz“ angehen. Dieses besondere Jubiläum soll mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen gefeiert werden. Eine Vielzahl an Vereinen und Kultureinrichtungen stecken bereits seit einigen Monaten in den Vorbereitungen.

Mittelpunkt der Feierlichkeiten werden die Stadthalle und der Stadthallengarten sein. In der Dezember-Stadtratssitzung stellte Bürgermeister Dr. Michael Wieler den Stadträten und der Öffentlichkeit anhand einer Projektpräsentation das Veranstaltungsforum zum Stadtjubiläum „950 Jahre Görlitz“ vor.

So soll das Stadthallenareal von Mai bis Oktober 2021 zu einem Forum mit Spielflächen und Zuschauerbereichen für unterschiedliche Formate werden. Dieses Veranstaltungsforum soll das räumliche „Gesicht“ des Jubiläumsjahres für die Bürgerinnen und Bürger und Besucher von Stadt

und Region bilden, wo zahlreiche Aktivitäten aus verschiedensten Sparten und Bereichen zusammenfließen.

Eine Fotoausstellung zur Geschichte der Stadt wird im großen Saal der Stadthalle zentraler Bestandteil des Forums. In diese Ausstellung integrieren sich unter dem Motto „Perspektiven und Portraits“ kleinere Formate, wie etwa Lesungen und Vorträge. Der kleine Stadthallensaal wird von Mai bis Juli als Backstage-Raum und Lager für die OpenAir-Veranstaltungen bereitgehalten. In den Monaten August/September/Oktober werden auch darin Kammerkonzerte, Liederabende oder Gesprächskonzerte stattfinden.

Für großformatige Veranstaltungen, aber auch für gemütliche Gartengastronomie und kleinere Events bietet das Areal des Stadthallengartens viele Möglichkeiten. So wird der Vorplatz, der nördlich an die Stadthalle grenzt, als großflächige Bühnenfläche mit einer dahinter auf die Halle blickende Großtribüne gestaltet. Hier werden das

Sommertheater des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz sowie weitere Veranstaltungen der Europastadt Görlitz/Zgorzelec stattfinden.

Ein Biergarten wird auf der Fläche an den Finnhütten entstehen. Als Ort sowohl für die gastronomische Versorgung der Gäste von Veranstaltungen als auch für das touristische Publikum wird dieser Garten auch außerhalb der Veranstaltungszeiten offenstehen. Mit einer Parkbühne gibt es dann hier auch noch eine kleine Fläche für Veranstaltungen von Vereinen, wie Workshops, Yoga- oder Tanzrunden u. a.

Voraussetzung, wie die Görlitzerinnen und Görlitzer mit ihren Gästen das Stadtjubiläum feiern können, ist die Entwicklung der Corona-Pandemie. Dafür ist es unumgänglich, den erlassenen Maßnahmen aus den Corona-Verordnungen Folge zu leisten. Daher ist die Bitte um Achtsamkeit, Umsicht und Hygiene nach wie vor wichtig und notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter: www.goerlitz.de/950-Jahre-Goerlitz.html

Inhalt

Weiterhin eingeschränkter Dienstbetrieb der Stadtverwaltung.....	Seite 2
Görlitzer Vornamenstatistik.....	Seite 3
Auszug aus den Statistischen Monatszahlen November 2020	Seite 5
Beschlüsse des Stadtrates vom 26.11. und 17.12.2020	Seite 6
2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Erweiterung Plakatierungsverbotszone ...	Seite 11

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Sylvia Otto
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 67 1234
Fax: 03581 67 1441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 15 € über den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: Foto: Friedemann Dreßler

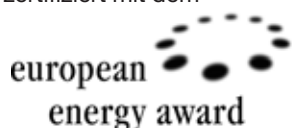
Auflage: 8.500 Exemplare

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen in Görlitz kostenlos zum Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Glück und Kraft für alles, was uns bevorsteht.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.goerlitz.de sowie den Internetseiten vom Landkreis Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr> und des Sächsischen Staatsministeriums <https://www.coronavirus.sachsen.de> zu den aktuellen Verordnungen und Maßnahmen.

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 6635656 erreichbar. Ihre Anfragen können Sie per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de stellen.

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

- Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
- Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100

Die Corona-App des Bundes ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

*Herzlichen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Amtsblattredaktion*

Weiterhin eingeschränkter Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Zutritt nur nach Voranmeldung

Die Ämter der Stadtverwaltung sind auf Grund der Pandemielage weiterhin im eingeschränkten Dienstbetrieb. Das aktuelle Corona-Infektionsgeschehen macht diese Maßnahme unausweichlich. Wir bitten dafür um Verständnis.

Das Betreten der Dienstgebäude (Rathaus/Jägerkaserne) ist nur noch nach vorhergehender Absprache (telefonisch/E-Mail) möglich.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, anzurufen bzw. ihre Anliegen per Post oder per E-Mail an die Ämter zu senden. In dringenden Ausnahmefällen können persönliche Termine vereinbart werden. Kontaktdaten finden Sie auf der städtischen Homepage www.goerlitz.de im Bereich „Meine Stadt“ unter „Anliegen A bis Z“ bzw. „Ämter A bis Z“.

Die Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek können sich bei Fragen auf der Internetseite www.stadtbibliothek.goerlitz.de sowie telefonisch unter 03581 7672730 und per E-Mail: stadtbibliothek.de aktuell informieren.

Wichtige Hinweise zum Bereich Einwohnermeldewesen aufgrund der Corona-Pandemie

Der Dienstbetrieb im Einwohnermeldewesen wird in eingeschränkter Form aufrecht erhalten. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen per Post oder per E-Mail an einwohnermeldewesen@goerlitz.de zu senden. Sie erreichen das Einwohnermeldewesen telefonisch unter 03581 672737. In dringenden Ausnahmefällen können persönliche Termine vereinbart werden.

Folgende Anliegen können per E-Mail oder postalisch gesendet werden:

- Antrag Führungszeugnis: Kopie Personalausweis oder Reisepass und Formular Antrag Führungszeugnis beifügen
- Haushalts- und Meldebescheinigung: Kopie Personalausweis oder Reisepass beifügen
- Zuwendung für Studenten: Kopie Personalausweis oder Reisepass, Studentenausweis, Immatrikulationsbescheinigung und Antragsformular
- Abmeldung ins Ausland: Kopie Personalausweis oder Reisepass und Formular Abmeldung

Die jeweiligen Formulare finden Sie unter www.goerlitz.de/ewo.

Das Beantragen von Dokumenten ist derzeit grundsätzlich nicht dringend notwendig. Für abgelaufene Personalausweise oder Reisepässe werden keine Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit vielen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Ausweisdokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden.

Information der Bundespolizei (https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicherheit-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/03Anerkennung-von-Ausweisdokumenten/Anerkennung-von-Ausweisdokumenten_node.html)

Sollten trotz dieser Regelungen Dokumente benötigt werden, werden Betroffene gebeten, Kontakt per Mail oder Telefon aufzunehmen. Die Kollegen werden sich kurzfristig melden und ggf. einen Termin vereinbaren.

An- und Ummeldungen sind derzeit grundsätzlich nicht dringend notwendig. Hier gilt ebenfalls, dass keine Bußgeldverfahren eingeleitet werden, wenn die Anmeldung pandemiebedingt nicht rechtzeitig erfolgt. Bei Vorliegen wichtiger Gründe können aber kurzfristig Termine zur An- oder Ummeldung vereinbart werden.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen, werden einzelne Termine gezielt vereinbart, so dass möglichst keine Wartezeiten oder Begegnungen mit anderen Mitmenschen entstehen.

Covid-19-Erkrankten, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten sowie Menschen mit Covid-19-Symptomen (Husten, Fieber oder auch Halsschmerzen) ist das Betreten der Verwaltungsgebäude nicht gestattet. Bitte tragen Sie zu Ihrem eigenem Schutz und dem Ihrer Mitmenschen während Ihres gesamten Aufenthaltes im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung. Desinfizieren Sie sich bitte im Eingangsbereich der Gebäude Ihre Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel. Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 Metern – so schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Bitte halten Sie bei Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand.

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Zuwendung für Studenten kann in diesem Jahr elektronisch beantragt werden

Studenten, die an der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) immatrikuliert und am 31. Dezember eines Jahres mit Hauptwohnsitz in der Stadt Görlitz gemeldet sind (es gilt das Datum, an dem die Anmeldung im Einwohnermeldewesen erfolgt ist), erhalten auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten des Studiums in Höhe von 50,00 EUR pro Jahr. Dieser Antrag kann beim Sachgebiet Einwohnermeldewesen unter Vorlage des Personalausweises, des Studentenausweises

und der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung bis zum 31. Januar des Folgejahres gestellt werden. Die Zuwendung wird dem Studenten nach Antragstellung auf das Konto überwiesen.

Die Antragstellung erfolgt (pandemiebedingt) im Jahr 2021 ausnahmsweise per E-Mail!

<https://www.goerlitz.de/aemter/anliegen/53-Zuwendung-fuer-Studenten>

Görlitzer Vornamenstatistik

Mia, Leon und Oskar sind die beliebtesten Vornamen 2020

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden durch das Görlitzer Standesamt 713 Kinder beurkundet.

Dabei gab es 462 mit einem Vornamen, 236 mit zwei Vornamen, 14 mit drei Vornamen sowie ein Kind mit mehr als drei Vornamen. Die Vornamenstatistik wird bei den Mäd-

chen von Mia geführt, gefolgt von Emilia. Auf dem 3. Platz liegen Emma und Frieda.

Bei den Jungen teilen sich Leon und Oskar die Führung. Platz 2 geht an Elias. Dahinter reihen sich Antoni, Ben, Felix, Kurt, Leo, Theo und Theodor auf Platz 3 ein.

Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Mia	8	Leon	7
2	Emilia	7	Oskar	7
3	Emma	6	Elias	6
4	Frieda	6	Antoni	5
5	Anna	5	Ben	5
6	Laura	5	Felix	5
7	Marie	5	Kurt	5
8	Nele	5	Leo	5
9	Alicja	4	Theo	5
10	Charlotte	4	Theodor	5
11	Emily	4	Alexander	4
12	Hanna	4	Anton	4
13	Leni	4	Henry	4
14	Leonie	4	Jakub	4
15	Mathilda	4	Leonard	4
16	Clara	3	Marlon	4
17	Hannah	3	Matteo	4
18	Johanna	3	Moritz	4
19	Klara	3	Paul	4
20	Lara	3	Valentin	4
21	Lilly	3	Adrian	3
22	Lotta	3	Benno	3
23	Luisa	3	Bruno	3
24	Rosalie	3	Daniel	3
25	Selma	3	Emil	3
26	Zofia	3	Fynn	3
27	Alma	2	Hugo	3
28	Amelia	2	Jakob	3
29	Amelie	2	Julian	3
30	Ariana	2	Konstantin	3

Führerscheinpflichtumtausch

Führerscheininhaber*innen aus dem Landkreis Görlitz, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Görlitz in Zittau oder Niesky umtauschen. Der Antrag kann auch im Bürgerbüro Löbau, Poststraße 20 oder im Servicebüro in Görlitz, Bahnhofstraße 24, abgegeben werden. In der ersten Stufe werden alle Führerscheininhaber*innen, die zwischen 1953 und 1958 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2022 umtauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt rund vier Wochen. Aufgrund der hohen Fallzahlen ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Daher wird von einem Umtausch ohne Termin dringend abgeraten. Ein Termin kann unter www.kreis-goerlitz.de → Fahrerlaubnis Online-Termin → gebucht werden (14 Tage im Voraus möglich).

■ Welche Dokumente müssen mitgebracht werden?

- gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein
- biometrisches Lichtbild
- wurde das Dokument in einem anderen Landkreis ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde anzufordern

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Bürger*innen sollten sich daher einen fristgerechten Umtausch einplanen.

■ Ausblick:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers: Bis zu diesem Tag muss der Führerschein umgetauscht sein:

1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheins ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Hierzu erfolgt rechtzeitig ein neuer Aufruf über die Landkreisbehörde.

■ Hinweis:

Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Nächster Redaktionsschluss: 02.02.2021

Nächster Erscheinungstermin: 16.02.2021

Friedenslicht und Sternsinger

Am 18. Dezember übergab der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln das Friedenslicht aus Bethlehem an Oberbürgermeister Octavian Ursu. Das Licht des Friedens wird durch Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa in den Städten weitergegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Friedenslichtübergabe auf der Altstadtbrücke nur in einem kleinen Rahmen statt.

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass die Sternsinger der Pfarrei Heiliger Wenzel in den Gewändern der Heiligen Drei Könige das Rathaus sowie die Jägerkaser-

ne besuchen und den Segen für das neue Jahr bringen.

Da in diesem Jahr die Sternsinger nicht im Rathaus auftreten konnten, haben sie ihre Botschaft per Video überbracht. Sie sammeln in diesem Jahr online für Kinder auf der ganzen Welt, die besonders unter den Folgen der Corona-Krise leiden.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Gerade in dieser schwierigen Zeit ist der Segen der Sternsinger wichtiger denn je. Ich freue mich, dass die Görlitzer Sternsinger in diesem Jahr digital für unsere Stadtgesellschaft singen und Spenden für Kinder in Not sammeln.“



v.l.: Oberbürgermeister Octavian Ursu, Bürgermeister Rafał Gronicz und Pfarrer Roland Elsner



Was bedeutet: 20*C+M+B+21?

20 vorn und hinten 21 = Jahr 2021

C M B: „Christus Mansionem Benedicat“ – Christus segne dieses Haus – Die Inschrift soll den Segen Gottes auf das Haus und seine Bewohner herabrufen und sie vor Unglück schützen.

+ + +: 3 Kreuze: dreifaltiger Gott, also Vater, Sohn und Heiliger Geist

* = steht für den Stern, dem die Weisen aus dem Morgenland gefolgt sind; gleichzeitig Zeichen für Christus

Link zum Video:

Sternsinger 2021 – YouTube

Link zum Spendenaufruf:

https://www.sternsinger.de/spenden/spendenaktionen/spendenaktionen-anzeigen/?tw_e=E36DD

Spendenkonto:

Dreikönigssingen 2021

Spendenkonto: Pax-Bank eG

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Stern 2021

Online spenden:

www.sternsinger.de/spendendose

Fotos: Florian Krätschmer

Filmbüro Görlitz steht in den Startlöchern

Die Stadt Görlitz ist als etablierter Drehort für Filmproduktionen ein Aushängeschild für Sachsen und ganz Mitteldeutschland. In der Stadt und der direkten Umgebung lassen sich zahlreiche, sehr unterschiedliche Motive finden. Zudem herrscht eine filmfreundliche Atmosphäre bei Motivgebern, Verwaltung und Bevölkerung.

Die Corona-Pandemie hat direkte Auswirkungen auf die Vorbereitung und Durchführungen von Filmproduktionen. Hohe Hygienestandards sowie die Minimierung von Kontakten im gesamten Produktionsstab stellen neue Anforderungen an die Produktionsteams, in besonderem Maße jedoch auch an die Infrastruktur und Dienstleister

vor Ort. Motivwahl, Catering, Mobilität, Unterkunft, Serviceleistungen – alle diese Aspekte und weitere müssen neu bewertet werden, um im Idealfall quarantäne-ähnliche Bedingungen für den gesamten Produktionsstab zu gewährleisten.

Das Filmbüro Görlitz bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH mit Unterstützung des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH, soll 2021 hierfür besondere Unterstützung bieten. Ziel ist es, die filmwirtschaftsnahe Infrastruktur vor Ort weiter zu stärken und auszubauen, um damit Filmteams auch unter den Bedingungen einer Pandemie mehrwöchige Dreharbeiten zu er-

möglichen. Als Kompetenzzentrum soll es die Filmproduktionen vor Ort bei der Umsetzung dieser neuen, spezifischen Anforderungen unterstützen und Partner bzw. Dienstleister dafür gewinnen. Dies generiert darüber hinaus positive wirtschaftliche Effekte und stärkt den Drehort Görlitz nachhaltig.

Oberbürgermeister Octavian Ursu sagt dazu: „Durch die gute Zusammenarbeit und mit Unterstützung durch die Mitteldeutsche Medienförderung soll der Produktionsstandort Görlitz gestärkt werden. Von Seiten der Stadt Görlitz werden wir den Aufbau und die Organisation des Filmbüros personell unterstützen.“

Immer aktuell auf www.goerlitz.de

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2020

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		November 2020	November 2019
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.234	56.247
davon:			
Biesnitz	Personen	3.926	3.961
Hagenwerder	Personen	863	817
Historische Altstadt	Personen	2.593	2.638
Innenstadt	Personen	16.865	16.805
Klein Neundorf	Personen	143	140
Klingewalde	Personen	621	610
Königshufen	Personen	7.402	7.386
Kunnerwitz	Personen	525	537
Ludwigsdorf	Personen	761	760
Nikolaivorstadt	Personen	1.699	1.633
Ober-Neundorf	Personen	266	257
Rauschwalde	Personen	5.725	5.828
Schlauroth	Personen	407	407
Südstadt	Personen	9.087	9.147
Tauchritz	Personen	194	187
Weinhübel	Personen	5.157	5.134
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.613	6.167
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	31	22
Gestorbene insgesamt	Personen	130	68
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	396	317
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	262	294
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	138	166
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	990	767
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.295	2.348
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.285	3.115
unter 25 Jahre	Personen	233	195
50 Jahre und älter	Personen	1.430	1.320
Langzeitarbeitslose	Personen	1.576	1.472
Ausländer	Personen	624	610
Schwerbehinderte Menschen	Personen	170	141
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,5	11,9
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,7	13,0
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	113	102
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	107	128
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.131	7.085

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Freigabe der Bahnhofstraße

Nach einer knapp neunmonatigen Bauzeit wurde am 15. Dezember 2020 die Bahnhofstraße (Abschnitt Brautwiesenplatz/Kreisverkehr Krölstraße) in Anwesenheit von Oberbürgermeister Octavian Ursu und Torsen Tschage, Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes, wieder für den Verkehr freigegeben.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fand die Eröffnung in einem kleinen Rahmen statt.

Auf einer Länge von 300 Metern wurden Fahrbahn, Gehwege, Zufahrten und Parkflächen ausgebaut und erneuert. Im mittleren Bereich des Straßenabschnittes wurde eine neue Mittelinsel errichtet, die für das sichere Erreichen des neuen Aufgangs des zukünftigen Brautwiesenparks sorgen soll.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Der Ausbau und die Erneuerung der Bahnhofstraße sind wichtige Bausteine in Bezug auf die Fertigstellung des Brautwiesenbogens – das Handlungskonzept, das zukünftig für eine erfolgreiche Entwicklung und Belebung

der gesamten Innenstadt von Görlitz sorgen soll.“

Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen belaufen sich auf 822.500 Euro. Davon stammen 698.020 Euro von Fördermitteln zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, 46.900 Euro kommen von Investitionsmitteln des Landes Sachsen und 77.560 Euro aus Eigenmitteln der Stadt Görlitz. Die Baumaßnahme erfolgte gemeinsam mit der Stadtwerke Görlitz AG, die verschiedene Rohre und Leitungen verlegte und den Regenwasserkanal sanierte.

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Dezember 2020 wurden im Standesamt Görlitz 43 Kinder beurkundet, davon 24 Jungen und 19 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen Dezember 2020

3 Schlüsselbunde
1 einzelner Schlüssel mit Schlüsselband
1 Brille
1 Sonnenbrille
1 Schal/Halstuch

1 Heckenschere
8 Fahrräder
1 Rad eines Fahrrades

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 mög-

lich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2021 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2021 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2021 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie vor einem persönlichen Erscheinen in den Amtsräumen um telefonische Abstimmung eines Termins. Unter www.goerlitz.de/steuern finden Sie die Kontaktdaten der Sachbearbeiter.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 19. Januar 2021
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021

Gemäß § 6 Abs. 3 Straßenreinigungsgebührensatzung (StrRGebS) wird für diejenigen Straßenreinigungsgebührenpflichtigen, die keinen Straßenreinigungsgebührenbescheid 2021 erhalten, die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr 2021 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2021 fällig werden und Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2021 fällig werden. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Gebührenbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Gebührenpflichtige werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fäl-

ligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Gebührenpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Gebührenbescheides ergeben würden.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie vor einem persönlichen Erscheinen in den Amtsräumen um telefonische Abstimmung eines Termins. Unter www.goerlitz.de/steuern finden Sie die Kontaktdaten der Sachbearbeiter.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 19. Januar 2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 26. November 2020

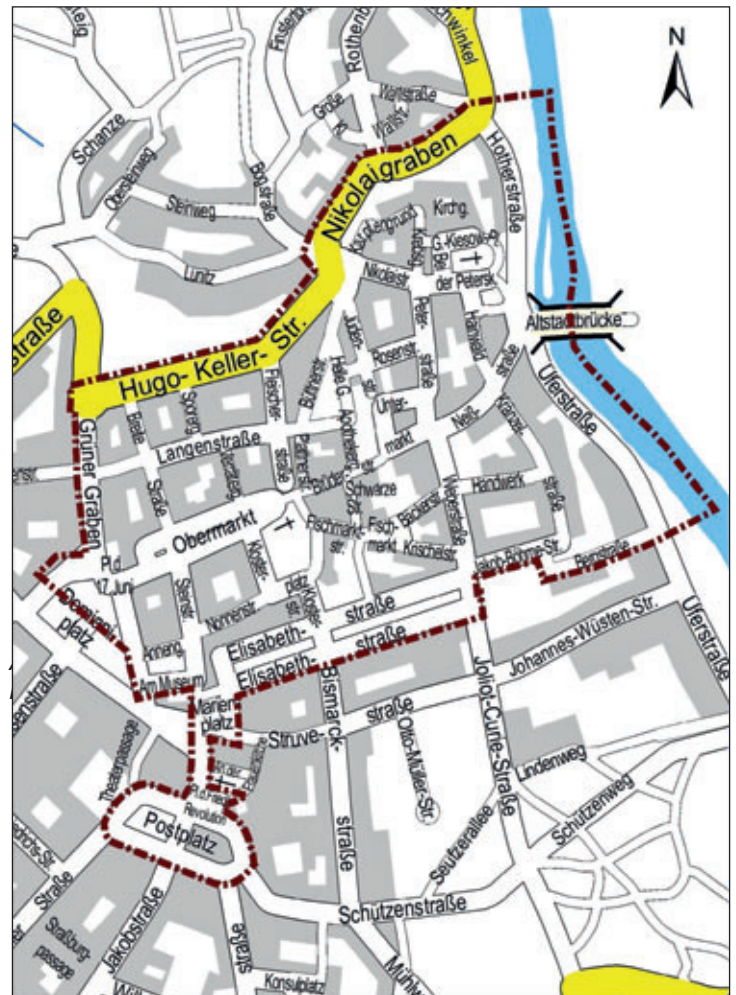
STR/0211/19-24

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Erweiterung Plakatierungsverbotszone)

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Erweiterung Plakatierungsverbotszone).

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der



Stadt Görlitz (2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Erweiterung Plakatierungsverbotszone)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013) geändert durch 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 29.03.2019 (Amtsblatt Nr. 04 vom 16. April 2019) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Anlage 2 – Karte des schützenswerten historischen Stadtkerns – wird erweitert um den Postplatz und den Platz der Friedlichen Revolution.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 27.11.2020

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 17. Dezember 2020

STR/0218a/19-24

Neuordnung der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der Abberufung von Frau Ulrike Holtzsch als Geschäftsführerin der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH sowie als Geschäftsführerin in den Tochtergesellschaften Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH (PES), MedLab Görlitz GmbH (MedLab), Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH (BGK) und der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Görlitz (MVZ) zum 28.02.2021 zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Bestellung von Frau Ines Hofmann als Geschäftsführerin der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH sowie als Geschäftsführerin in den Tochtergesellschaften PES, MedLab, BGK und MVZ ab 01.03.2021 zu.
3. Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, wird beauftragt zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses entsprechende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zu fassen.

STR/0219/19-24

Zustimmung zu den Tarifen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Görlitz AG für die Jahre 2021–2023

1. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 2 des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Görlitz die Preise gemäß Anlage 1 – Tarifblatt Trinkwasserpreise 2021 bis 2023.
2. Der Stadtrat genehmigt gemäß § 12 des Betreibervertrages für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Görlitz die Preise gemäß Anlage 2 – Tarifblatt Abwasserpreise 2021 bis 2023.

Anlage 1 zur Vorlage Bezug-Nr. II/68/49/2020

Tarifblatt Trinkwasserpreise 2021 bis 2023

1. Grundpreise Trinkwasser

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers/Netzdurchflusses und bei Zählern Qn 2,5 und Qn 6 in Abhängigkeit des abgenommenen Trinkwassers (Verbrauch) pro Jahr berechnet:

Maßstab	Maßstab nach Messgeräteartlinie	Grundpreise in €/Monat
Wasserzähler mit einem Nenndurchfluß und Menge	Wasserzählergröße und Dauerdurchfluß sowie Menge	Netto
bis DN 20 (Qn 2,5) bis 50m³	Q3 = 4 m³/h bis 50m³	14,90
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 50m³ bis 100m³	Q3 = 4 m³/h > 50m³ bis 100m³	15,60
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 100m³ bis 150m³	Q3 = 4 m³/h > 100m³ bis 150m³	19,40
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 150m³ bis 200m³	Q3 = 4 m³/h > 150m³ bis 200m³	31,10
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 200m³ bis 300m³	Q3 = 4 m³/h > 200m³ bis 300m³	38,90
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 300m³ bis 500m³	Q3 = 4 m³/h > 300m³ bis 500m³	40,40
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 500m³	Q3 = 4 m³/h > 500m³	42,00
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) bis 100m³	Q3 = 10 m³/h bis 100m³	44,80
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 100m³ bis 300m³	Q3 = 10 m³/h > 100m³ bis 300m³	46,70
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 300m³ bis 500m³	Q3 = 10 m³/h > 300m³ bis 500m³	48,50
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 500m³	Q3 = 10 m³/h > 500m³	52,30
DN 40 (Qn 10)	Q3 = 16 m³/h	87,10
DN 50	Q3 = 25 m³/h	247,30
DN 80	Q3 = 63 m³/h	410,60
DN 100	Q3 = 100 m³/h	578,60
DN 150	Q3 = 250 m³/h	933,30

Für Gartenzähler wird der Preis 5 Monate im Jahr berechnet.

2. Mengenpreis Trinkwasser

Für die entnommene Wassermenge beträgt der Mengenpreis:

Mengenpreis in €/m³	Netto
	1,70

Das Entgelt wurde auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

STR/0225/19-24

Vergabe einer Dienstleistungskonzession zum Betrieb des Marktes Elisabethstraße

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zum Betrieb des Marktes Elisabethstraße für drei Jahre mit jährlicher Verlängerungsoption an die Deutsche Marktgilde eG.

Anlage 2 zur Vorlage Bezug-Nr. II/68/49/2020

Tarifblatt Abwasserpreise 2021 bis 2023

Abwasserpreise zentrale Entsorgung 2021 bis 2023

1. Grundpreise Schmutzwasser

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers/Netzdurchflusses und bei Zählern Qn 2,5 und Qn 6 in Abhängigkeit des abgenommenen Trinkwassers (Verbrauch) pro Jahr berechnet:

Maßstab	Maßstab nach Messgeräteartlinie	Grundpreise in €/Monat
Wasserzähler mit einem Nenndurchfluß und Menge	Wasserzählergröße und Dauerdurchfluß sowie Menge	Netto
bis DN 20 (Qn 2,5) bis 50m³	Q3 = 4 m³/h bis 50m³	8,50
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 50m³ bis 100m³	Q3 = 4 m³/h > 50m³ bis 100m³	9,40
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 100m³ bis 150m³	Q3 = 4 m³/h > 100m³ bis 150m³	11,80
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 150m³ bis 200m³	Q3 = 4 m³/h > 150m³ bis 200m³	18,80
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 200m³ bis 300m³	Q3 = 4 m³/h > 200m³ bis 300m³	28,20
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 300m³ bis 500m³	Q3 = 4 m³/h > 300m³ bis 500m³	34,20
bis DN 20 (Qn 2,5) und > 500m³	Q3 = 4 m³/h > 500m³	38,50
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) bis 100m³	Q3 = 10 m³/h bis 100m³	45,00
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 100m³ bis 300m³	Q3 = 10 m³/h > 100m³ bis 300m³	49,50
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 300m³ bis 500m³	Q3 = 10 m³/h > 300m³ bis 500m³	51,80
> DN 20 bis DN 32 (Qn 6) und > 500m³	Q3 = 10 m³/h > 500m³	54,00
DN 40 (Qn 10)	Q3 = 16 m³/h	93,70
DN 50	Q3 = 25 m³/h	298,00
DN 80	Q3 = 63 m³/h	449,80
DN 100	Q3 = 100 m³/h	674,60
DN 150	Q3 = 250 m³/h	983,80

2. Mengenpreis Schmutzwasser

Für die entsorgte Schmutzwassermenge beträgt der Mengenpreis:

Mengenpreis in €/m³	Netto
	1,28

2. Mengenpreis Schmutzwasser

Für die entsorgte Schmutzwassermenge beträgt der Mengenpreis:

	Netto
Mengenpreis in €/m³	1,28

3. Niederschlagswasserentgelt

Das Niederschlagswasserentgelt beträgt:

	Netto
je versiegelte Grundstücksfläche und Jahr in €/m²	0,36

Abwasserpreise dezentrale Entsorgung 2019 bis 2020**1. Mengenpreis Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben**

Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus abflusslosen Gruben beträgt der Preis für das Ziehen, Transportieren und Reinigen:

	Netto
Mengenpreis in €/m³	17,65

1. Mengenpreis Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen

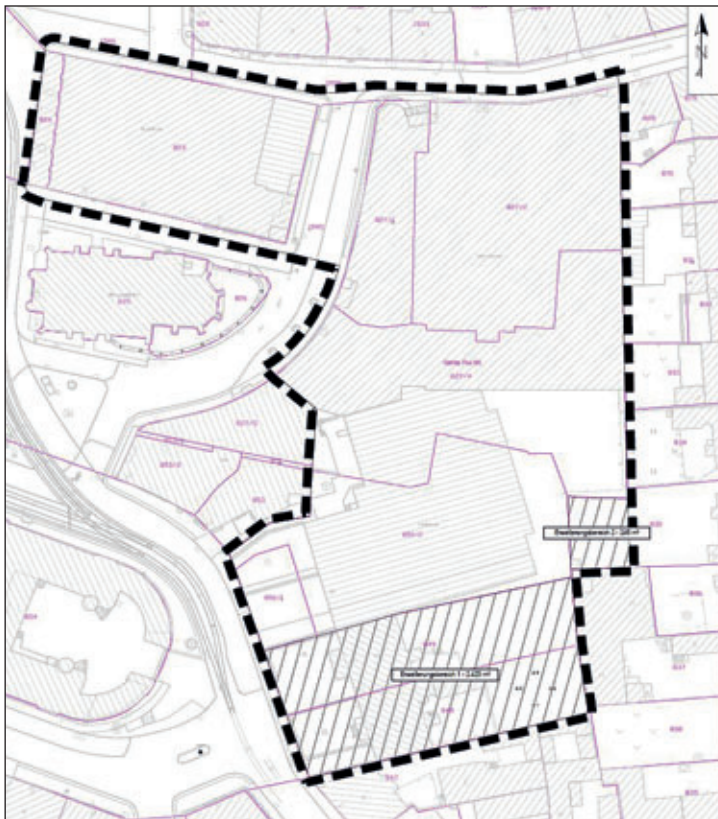
Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus Kleinkläranlagen beträgt der Preis für das Ziehen, Transportieren und Reinigen:

	Netto
Mengenpreis in €/m³	23,53

Das Entgelt wurde auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

STR/0226/19-24**Änderung des Geltungsbereiches für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Umbau Kaufhaus Görlitz“**

- Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Umbau Kaufhaus Görlitz“. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke laut Anlage 1.
- Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage 1

unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz,

Planzeichnung: IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen Ostsachsen GmbH

STR/0228/19-24**Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit – Herr Goltz**

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Helmut Goltz wichtige Gründe für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 3 SächsGemO gegeben sind.

Herr Helmut Goltz scheidet aus dem Stadtrat aus.

STR/0229/19-24**Neubildung des Technischen Ausschusses**

- Von Beschluss-Nr. STR/0130/19-24 vom 25.06.2020 wird Ziffer 2 aufgehoben.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Technischen Ausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	Wolfgang Duschek	Sebastian Wippel
2. Dennis Kentsch	Thomas Seliger	Matthias Volprich
3. Detlef Lothar Renner	Nico Ritter	Thomas Seliger
4. Sven Vetter	Matthias Volprich	Wolfgang Duschek
5. Andreas Zimmermann	Dieter Gleisberg	Gerd Weise
6. Matthias Urban	Maik Gloge	Dieter Gleisberg
7. Matthias Schöneich	Gerd Weise	Maik Gloge
8. Stefan Bley	Dr. Rolf Weidle	Prof. Dr. Joachim Schulze
9. Wolfgang Freudenberg	Yvonne Reich	Dr. Rolf Weidle
10. Karsten Günther-Töpert	Prof. Dr. Joachim Schulze	Yvonne Reich
11. Mike Altmann	Dr. Jana Krauß	Danilo Kuscher
12. Mirko Schultze	Thorsten Ahrens	Jana Lübeck

STR/0230/19-24**Neubildung des Verwaltungsausschusses**

- Von Beschluss-Nr. STR/0129/19-24 vom 25.06.2020 wird Ziffer 2 aufgehoben.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 12 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Lutz Jankus	Alexander Lehmann	Detlef Lothar Renner
2. Sebastian Wippel	Wolfgang Duschek	Alexander Lehmann
3. Torsten Koschinka	Sven Vetter	Nico Ritter
4. Michael Alois Mochner	Detlef Lothar Renner	Sven Vetter
5. Dieter Gleisberg	Andreas Zimmermann	Matthias Urban
6. Cornelia Effenberger	Maik Gloge	Andreas Zimmermann
7. Gerd Weise	Matthias Urban	Maik Gloge
8. Karsten Günther-Töpert	Prof. Dr. Joachim Schulze	Mike Thomas
9. Dr. Rolf Weidle	Stefan Bley	Prof. Dr. Joachim Schulze
10. Yvonne Reich	Mike Thomas	Stefan Bley
11. Dr. Jana Krauß	Mike Altmann	Andreas Kolley
12. Jana Lübeck	Thorsten Ahrens	Mirko Schulze

STR/0231/19-24**Neubildung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Städtischer Friedhof**

- Von Beschluss-Nr. STR/0131/19-24 vom 25.06.2020 wird Ziffer 2 aufgehoben.
- Der Stadtrat bestellt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung folgende 4 Stadträte widerruflich als Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz sowie nach § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung deren ersten und zweiten Stellvertreter.

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1. Wolfgang Duschek	Dennis Kentsch	Detlef Lothar Renner
2. Gabriele Kretschmer	Matthias Urban	Andreas Zimmermann
3. Stefan Bley	Karsten Günther-Töpert	Dr. Rolf Weidle
4. Kristina Seifert	Mike Altmann	Danilo Kuscher

STR/0233/19-24
Neubildung des zeitweilig beratenden Ausschusses Stadthalle

1. Der Stadtrat beschließt Ziffer 1 des Beschluss Nr. STR/0157/19-24 vom 16.07.2020 wie folgt zu ändern:
2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des zeitweilig beratenden Ausschusses Stadthalle sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter in gleicher Anzahl:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Prof. Dr. Joachim Schulze	Mike Thomas	Dr. Rolf Weidle
Michael Alois Mochner	Wolfgang Duschek	Detlef Lothar Renner
Dieter Gleisberg	Maik Gloge	Gabriele Kretschmer
Danilo Kuscher	Mike Altmann	Andreas Kolley
Jana Lübeck	Mirko Schultze	Thorsten Ahrens

STR/0240/19-24
ÖPNV-Notfallkonzept ab dem 19. Dezember 2020 bis zur Wiederherstellung des Schulbetriebes

1. Der Stadtrat beschließt das Notfallkonzept Sonderfahrplan ÖPNV für den Zeitraum ab 19. Dezember 2020 bis zur Wiederherstellung des Schulbetriebes gemäß Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden 3. Änderungsbescheid gegenüber der GVB GmbH zu erlassen.

Siehe www.goerlitztakt.de

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 67 1347, Fax.: 03581 67 1457

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Bismarckstraße 18 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Schillerstraße 25 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Rauschwalder Straße 53 (ruinöses Gebäude und Freifläche)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
03581 67-1473	11.01.2021			unbekannt
03581 67-1473	11.01.2021			
03581 67-1472	16.10.2020			
03581 67-1472	19.01.2021			
03581 67-1472	19.01.2021			
03581 67-1472	19.01.2021			
03581 67-1472	19.01.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
19.01.2021			

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme (Tel. 03581 67-1347) zwecks Abstimmung eines Termins.

Einladung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ zur Verbandsversammlung



Am Montag, dem 01.02.2021, findet um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6–8, die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

■ Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 14.09.2020
2. Protokollfestlegungskontrolle der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.09.2020
3. Bürgerfragestunde
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021
5. Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan BS 11 „Insel der Sinne“ am Berzdorfer See
6. Beschlüsse zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes BS 11 „Insel der Sinne“ für die Bauvorhaben:
 - Teilaufstockung für einen Fitnessbereich
 - Bau eines überdachten Mülllagerplatzes
 - Bau einer Außensauna und von 2 Pavillons für Ruheräume sowie Befreiung vom festgesetzten Umsetzungszeitraum für Kompensationsmaßnahmen

7. Aufstellungsbeschluss BS 17 „Parkplatz Am See“ an der Straße „Am See“ in Hagenwerder
8. Teilabwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren 1. Änderung des Bebauungsplanes BS 09 „Sport- und Freizeitanlage Blaue Lagune“ am Berzdorfer See
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan 1. Änderung BS 09 „Sport- und Freizeitanlage Blaue Lagune“ am Berzdorfer See
10. Mitteilung über die Abstimmungsergebnisse der Umlaufbeschlüsse 05/2020 und 06/2020 sowie 16/2020 bis 21/2020
11. Bearbeitungsstand § 4 Maßnahmen; Sachstand Sanierung und Flächenveräußerung (LMBV)
12. Sonstiges

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Tief betroffen sind wir vom plötzlichen Tod unseres Mitarbeiters, Herrn

Uwe Sitte

der am 28. Dezember 2020 im Alter von 48 Jahren verstorben ist.

Wir trauern um einen liebenswerten, stets hilfsbereiten Mitarbeiter, der sich durch seine besonders zuverlässige und gewissenhafte Arbeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen des Städtischen Betriebshofes und des Rathauses erworben hat.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Octavian Ursu, Oberbürgermeister
Heike Golbs, Personalrat

Görlitz, im Januar 2021

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Neiße-Bad Görlitz für das Haushaltsjahr 2021



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neiße-Bad Görlitz in ihrer Sitzung am 13.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.282.200 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.282.200 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	0 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
außerordentlichen Ergebnis von	0 EUR

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR
---------------------------------------	-------

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	10.000 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-20.600 EUR
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	123.250 EUR

Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	354.275 EUR
--	-------------

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für die Verbandsmitglieder wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	Anteil	Erfolgsplan	Liquiditätsplan (Fehlbetragsdeckung)
Gesamtumlage		272.700,00 EUR	123.250,00 EUR
Stadt Görlitz	99 %	269.973,00 EUR	122.017,00 EUR
Stadtwerke Görlitz AG	1 %	2.727,00 EUR	1.233,00 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Görlitz, den 19.11.2020

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 18.12.2020, Az.11.1.5.01-7907-2-2, die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Neiße-Bad Görlitz bestätigt.

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 in der Zeit von Montag, dem 25.01.2021 bis Dienstag, dem 02.02.2021, in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme, Telefon 03581 671297, zwecks Abstimmung eines Termins.

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Görlitz, den 04.01.2021

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Digitales Angebot zum Großeltern-Enkel-Tag in den Görlitzer Museen

Nach wie vor haben die Görlitzer Museen aufgrund der aktuellen Lage geschlossen und viele Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote können nicht wie geplant durchgeführt werden – so auch der beliebte Großeltern-Enkel-Tag im Januar. In den vergangenen Jahren wurde er von zahlreichen Besucher*innen gern für einen generationsübergreifenden Ausflug genutzt. Um nicht ganz auf dieses Erlebnis verzichten zu müssen, laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, das Schlesische Museum zu Görlitz und das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz dazu ein, sich in diesem Jahr statt des persönlichen Besuchs im digitalen Format zu begegnen:

Am 24. Januar wird eigens dafür eine virtuelle Pinnwand bereitgestellt, die großen und kleinen Museumsfans Anregungen gibt, sich

mit den verschiedenen Sammlungen der drei großen Görlitzer Museen auseinanderzusetzen. Dabei können Geschichten und Interessantes rund um die Museen und Exponate erkundet sowie auch Anregungen zum gemeinsamen Basteln oder Austausch in der Familie, aber auch der Museumsbesucher*innen untereinander gegeben werden. Das digitale Format bietet dabei ganz neue Möglichkeiten der Beschäftigung mit dem Thema Museum und ermöglicht den Besucher*innen eine andere Art der Teilhabe – auch gegenseitig. Dabei soll das Format vor allem die Neugier wecken und auch Lust auf einen „richtigen“ Museumsbesuch machen, sobald dies wieder möglich sein wird. Denn die Görlitzer Museen freuen sich schon auf ihre Besucher*innen und haben viel Schönes, Interessantes und Spannendes für das Jahr 2021 geplant!

Infos zum digitalen Angebot des Großeltern-Enkel-Tages am **24. Januar** gibt es auf den Webseiten der Görlitzer Museen unter:

www.goerlitzer-sammlungen.de
www.museumgoerlitz.senckenberg.de
www.schlesisches-museum.de

Museumsbesuch virtuell

Die Görlitzer Sammlungen laden Interessierte ebenso herzlich dazu ein, die Museumsgebäude Barockhaus Neißestraße 30 und Kaisertrutz mit ihren Ausstellungen online zu besuchen:

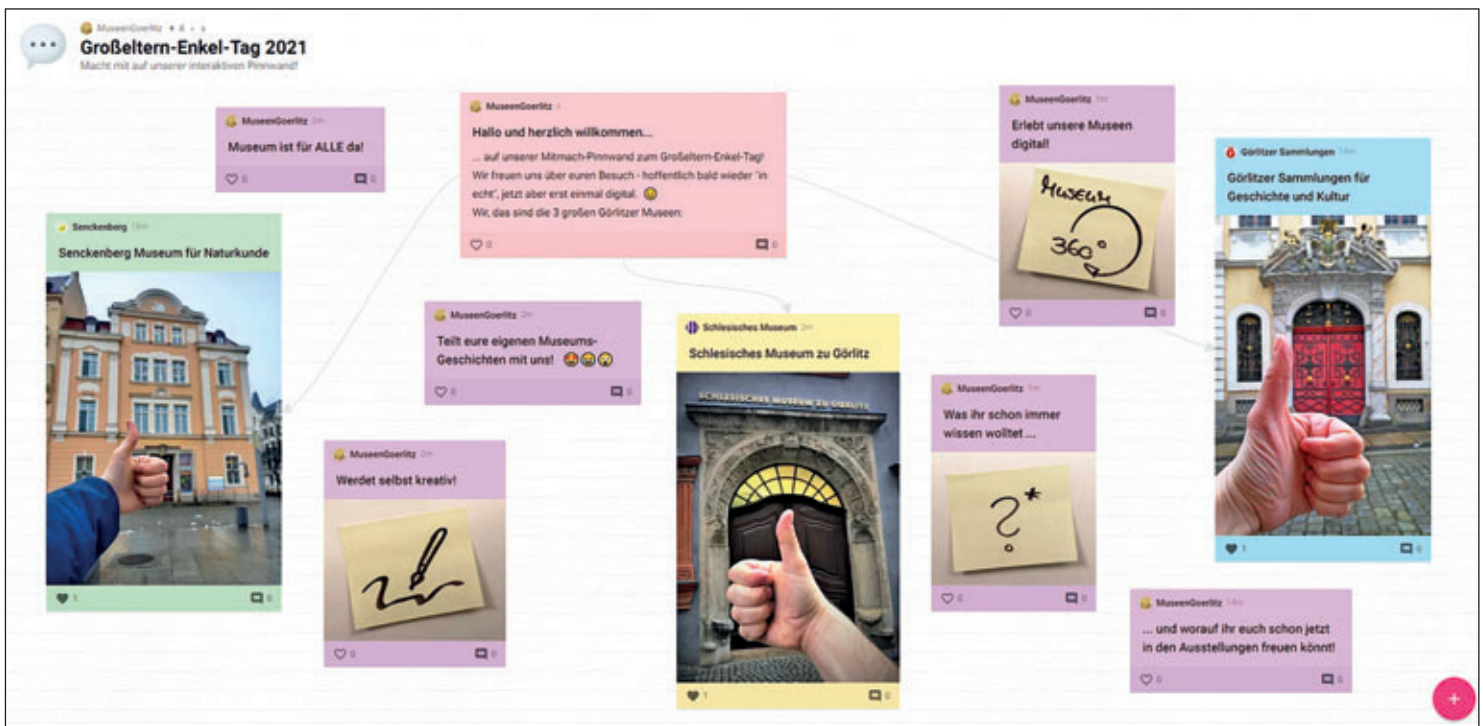
Barockhaus:

<https://my.matterport.com/show/?m=kyCfEi2zhVC>

Kaisertrutz:

<https://my.matterport.com/show/?m=LFsj6uCZ4f1>

Die stadthistorische Dauerausstellung einschließlich Galerie der Moderne im Kaisertrutz kann zudem auch per Audioguide erkundet werden – siehe <https://audioguide-kaisertrutz.goerlitzer-sammlungen.de/de/>.



In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

Für Handwerker mit Zukunftsblick: WERK.STADT.CAMP erstmals als Online-Winter-Edition

Das Werk.Stadt.Camp Görlitz geht am 5. und 6. Februar 2021 in seine erste Winter Edition und wird komplett online stattfinden. Unter dem Motto „Handwerk im Spagat zwischen Manufaktur und High Tech“ wird es für Handwerker Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen, Beratungsangebote vorstellen und auch den Austausch fördern. „Mit dem Werk.Stadt.Camp möchten wir Handwerkern und Selbstständigen ganz konkrete Hilfestellungen für die aktuellen Herausforderungen im digitalen Zeitalter an die Hand geben. Zugleich wollen wir bewusst machen, wie wichtig Innovation und Weiterentwicklung sind, um den eigenen Betrieb auf dem aktuellen Stand und in die Zukunft führen zu können“, sagt Andrea Behr, Geschäftsführerin der verantwortlichen Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ).

An zwei Projekttagen schafft die insgesamt zweite Auflage des Werk.Stadt.Camps einen virtuellen Begegnungsort für die Branche und auch für alle Interessierten, die das Handwerk aus einer neuen und aktuellen Perspektive kennenlernen wollen. Das von der Wirtschaftsförderung der EGZ durchgeführte Format ist im Gegensatz zur ersten Veranstaltung im Waidhaus Görlitz nun erstmals als reines Online-Format konzipiert. Für ein jetzt noch passgenaueres Angebot wurden im Vergleich zur ersten Ausgabe im Sommer 2019 außerdem die Zielgruppen geschärft und das neue Themenprogramm übersichtlicher gestaltet.

Handwerker und Unternehmer sind eingeladen, sich zu den Seminaren, Workshops und Vorträgen auf www.goerlitz.de/werkstadtcamp anzumelden. Das Qualifizierungs- und Beratungsangebot ist thematisch breit gefächert: So widmen sich die Workshops und Seminare den Themen Marketing, Fachkräftegewinnung, Bildung, Energie und Umwelt. In Vorträgen erfahren Teilnehmende zudem mehr über den Einsatz digitaler Technologien im Handwerk und über Personalpflege. Für alle Interessierten gibt es einen virtuellen Showroom, der die handwerkliche und unternehmerische Vielfalt in Görlitz und Umgebung präsentiert.

Die Partner der Veranstaltung sind:

Handwerkskammer, Kreatives Sachsen, Kreishandwerkerschaft Görlitz und Landkreis Görlitz – Sachgebiet Integration.

ANMELDEN!
www.goerlitz.de/werkstadtcamp

WERK STADT CAMP

Handwerk im Spagat zwischen Manufaktur und High Tech
5.& 6. FEBRUAR 2021
ONLINE

www.facebook.com/werkstadtcamp Veranstalter: Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH

Webseite: www.goerlitz.de/werkstadtcamp

Facebook-Seite: www.facebook.com/werkstadtcamp

Die Angebote des Werk.Stadt.Camps sind kostenfrei.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Ihre private Anzeige ab 25 Euro

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION

Dickes Dankeschön
Für die herrlichen Gäste und die tolle Gestaltung zu meinem Geburtstag
Euer Leon Mustermann

FAMILIE WILLKOMMEN
4-Raum-Wohnung, 102 qm, Balkon, große Lage, Park, Bad mit Wanne und Dusche, zu vermieten, Hausier auf Anfrage
Gutbürger

Großes Dankeschön
Lieben Wünsche und zu meinem...

Anzeige(n)

C
M
Y
K

Vereinsmitteilungen



Veranstaltungen der Görlitzer Elternwerkstatt

27.01.2021 | 18:30 Uhr

Tik Tok, YouTube, Instagram & Co. – Für Kinder und Jugendliche geeignet?**Online-Veranstaltung**

Plattformen wie TikTok, YouTube und Instagram erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen nutzen die Internetdienste, um sich zu informieren, selbst darzustellen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Inzwischen sind nicht nur schöne Bilder und witzige Videos zu finden, sondern auch Kochtipps, Make-Up-Tutorials und sogar verschiedene Bildungsangebote.

In der Online-Veranstaltung des Lokalen Bündnisses für Familien werden aktuelle und beliebte Plattformen vorgestellt und auf ihre Funktionsweisen, Inhalte und Besonderheiten eingegangen. Dabei kommen auch die Gefahren und Risiken sozialer Netzwerke zur Sprache. Das Online-Seminar vermittelt hilfreiche Informationen sowie Tricks und Tipps für den digitalen Alltag mit jungen Menschen. Im Rahmen des Vortrags besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich im Chat miteinander

der auszutauschen. Die Veranstaltung findet online im Rahmen der Görlitzer Elternwerkstatt statt. Der Zugangslink lautet:

<https://t1p.de/tiktok-elternwerkstatt>.

Referenten sind Bruno Matschiner (Deutscher Kinderschutzbund OV Görlitz) und Ali-ne Schulz (SAEK Görlitz). Die im Jahresprogramm für eine Woche zuvor angekündigte Veranstaltung im KIDROLINO entfällt dafür.

03.02.2021 | 18:30 Uhr

Hochsensibilität bei Kindern: Kleine Feinfühler erkennen und gut begleiten**Online-Veranstaltung oder Präsentation**

Die für Mittwoch, den 3.2.2021, geplante Elternwerkstatt „Hochsensibilität bei Kindern: Kleine Feinfühler erkennen und gut begleiten“, mit Miriam Mähger-Viertel und Markus Wenzel vom Sozialpädiatrischen Zentrum, wird coronabedingt nicht als Präsenzveranstaltung im Senckenberg Museum stattfinden. Der Veranstalter bemüht sich aktuell um eine Online-Alternative für diese Veranstaltung. Zum Redaktionsschluss stand eine Festlegung dazu noch aus.

Auf der Homepage www.goerlitz-fuerfamilie.de bzw. im Familienbüro, erhalten Sie ab Ende Januar aktualisierte und abschließende Informationen dazu.

Näheres, weitere Termine und Themen gibt es im Familienbüro, der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Öffnungszeiten des Familienbüros

Die Mitarbeiter*innen des Familienbüros sind bis auf Weiteres vorerst nur telefonisch und per E-Mail von Montag bis Donnerstag 10:00 bis 14:00 Uhr erreichbar.

Kontakt:

Familienbüro Görlitz

Görlitz für Familie e.V.

Demianiplatz 7

02826 Görlitz

Telefon: 03581 8787333

Telefax: 03581 8789590

E-Mail:

post@familienbuero-goerlitz.de

Internet:

<http://www.familienbuero-goerlitz.de>

EUTB® – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung in Görlitz

Haben Sie Fragen zu den Themen Behinderung, Rehabilitation und Teilhabe? Seit 2018 gibt es dafür die EUTB®-Beratungsstelle im Familienbüro in Görlitz.

Das Motto ist dabei „Eine für Alle“.

Die Grundlage der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen und gründet sich auf den § 32 im Neunten Sozialgesetzbuch. Sie wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Die Beratung steht Menschen mit und ohne anerkannten Behinderungen sowie Angehörigen und Nahestehenden offen. Zusätzlich werden Betriebe und Vereine zu ihren Unterstützungsmöglichkeiten zur Teilhabe und den Erhalt von möglichen finanziellen Mitteln für diesen Prozess beraten. Jede und jeder kann mit allen Anliegen zur Teilhabe in die ergänzende und unabhängige Beratungsstelle kommen. Die Beratungen finden kostenfrei und unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern statt. Das heißt, es stehen ausschließlich die Selbstbestimmung und die Interessen der Ratsuchenden im Vordergrund.

Eine Besonderheit in EUTB®s ist die Beratung durch teilweise Selbstbetroffene. Dabei hilft die Erfahrung mit einer eigenen Erkrankung oder die eines Angehörigen. Das sorgt für eine leichtere Verständigung auf Augenhöhe. Deutschlandweit gibt es derzeit

ca. 500 EUTB® – Beratungsstellen. All diese Stellen sind untereinander vernetzt und werden durch die Fachstelle Teilhabeberatung unterstützt.

Zu welchen Themen bei Behinderung, Rehabilitation und Teilhabe wird beraten?

Insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen wird eine Orientierungshilfe gegeben, etwa

- bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger oder
- bei Fragen zur Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen, wie zum Beispiel:
 - in der Kindergarten- und Schulzeit, zu Ausbildung und Arbeit, Assistenz, Wohnen und Mobilität, finanzielle Sicherung, Pflege und Hilfsmittel, Kommunikation und Information, Kultur und Freizeitgestaltung, Elternschaft, Sexualität und Partnerschaft.

Fragen in der Beratung sind beispielsweise:

- Wie erhalte ich Unterstützung durch eine Assistenz bei der Arbeit, im Alltag und bei Freizeitaktivitäten? Wie kann ich diese Leistung mit einem persönlichen Budget selbst verwalten?
- Wer hilft bei der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt oder bei Erwerbsminderung?
- Was ist durch das neue Bundesteilhabegesetz zu beachten?

- Was gehört zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und welche Nachteilsausgleiche kann es geben?

Hinweis:

Rechtsberatungen im Widerspruchs- und Klageverfahren sind nicht möglich.

Informationen zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen:

Um so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können, ist es oft erforderlich, den Wohnraum auf veränderte Bedürfnisse bei Behinderung oder im Alter umzugestalten. Anpassungen des Wohnraumes können Haltegriffe an den Wänden sein, Bewegungsmelder für das Licht, eine Toilettenerhöhung, eine ebenerdige Wohnung samt barrierefreier Dusche, Rampen zur Überwindung von Stufen in der Wohnung, der Treppenlift oder elektrische Pflegebetten.

Finanziert werden Umbauten und Anpassungen bei entsprechendem Pflegegrad bis zu 4000 Euro durch die Pflegekasse, bei mehreren Anspruchsberechtigten in der Wohnung sogar bis 16.000 Euro. Über die Sächsische Aufbaubank können größere Anpassungen von Wohnraum mit 80 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Anpassungen in Mietwohnungen oder im Eigenheim handelt.

Neben baulichen Veränderungen können für das Wohnen zu Hause soziale und unterstützende Hilfen nötig werden. Die EUTB® berät über Unterstützungsmöglichkeiten mit und ohne Pflegegrad. Dienste wie Alltagsbegleitung oder Nachbarschaftshilfe können die Pflege ergänzen durch gemeinsame Spaziergänge, Arztbesuche oder Begleitung beim Einkauf, durch Hilfe im Haushalt und bei der Strukturierung des Alltags oder auch

beim Knüpfen und Halten von sozialen Kontakten.

Zu all diesen Themen bietet Ihnen die EUTB® Beratung an und vermittelt Kontakt zu den jeweiligen Koordinierungsstellen.

*Beratungsstelle Görlitz
Familienbüro
Demianiplatz 7
02826 Görlitz*

*Tel.: 03581 8787333
Fax: 03581 8789590
E-Mail: kontaktstelle@teilhabe-lkgr.de
Internet: www.teilhabe-lkgr.de*

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Mitarbeiter*innen nur telefonisch oder per E-Mail jeweils Dienstag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr erreichbar.

Beeindruckender Zwischenstand

Privatpersonen und Unternehmen spendeten bislang über 25.000 Euro für die Stärkung der Kreativszene in Görlitz während der Corona Pandemie. Erste Künstler für 2021 sind gebucht.

Erst vor wenigen Wochen, am 3. Dezember, startete die Spendenaktion „Kultur ist Leben“. Damit soll die Kreativszene in Görlitz während der Corona Pandemie gestärkt werden. Initiiert wurde das Vorhaben von Dr. Roger Hillert vom Medizinischen Labor Ostsachsen und Lutz Kühne von der Kommunikationsagentur Die Partner.

In dieser kurzen Zeit sind bereits 25.466 Euro an Spendengeldern eingegangen. Das ist ein überwältigender Zwischenstand. Unternehmen wie auch Privatpersonen spenden zwischen zwei- und vierstelligen Beträgen.

„Dieses Projekt macht uns allen große Freude. Es gibt uns allen eine Perspektive auf bessere, auf fröhlichere Zeiten“, so Rainer Müller der Vorstandsvorsitzende des Aktionskreises für Görlitz. Und auch Dr. Roger Hillert und Lutz Kühne zeigen sich begeistert: „Wir hätten nie gedacht, dass das Projekt eine so überwältigende Resonanz erhält“.

Der Aktionskreis für Görlitz e. V. setzt diese Gelder ein, um Veranstaltungsformate von soloselbstständigen Kreativschaffenden zu buchen. Diese Mini-Veranstaltungen werden Görlitz, sobald es die Situation erlaubt, wieder bunt und lebendig machen. In der Altstadt, in Parks und bei Institutionen wird den Görlitzerinnen und Görlitzern und ihren Gästen Kunst und Unterhaltung, Wissenswertes und Inhalte zum Nachdenken begeben. Das werden erbauende Erlebnisse

während diesen schweren Zeiten. Und so ist es dem Aktionskreis eine große Freude bekannt zugeben, dass das Städtische Klinikum einer der Auftrittsorte sein wird. Alle bisher gebuchten Künstler werden dort auftreten und so für vielfältige Abwechslung im Klinikalltag sorgen können.

Beispielsweise wird Michael Prochnow als Märchenerzähler erstaunt dreinblickenden Kinderaugen begegnen.

Der Gitarrist Marc Winkler wird mit der Sängerin und Puppenspielerin Anne Swoboda im Duo erfrischende Lieder vortragen und Alexander Göpfert und Leon Szostakowski werden als Kontrabass- und Violoncello-Duett zum aufmerksamen Zuhören einladen.

Der Görlitzer Lyriker Sascha Röhrich liest, von Benjamin Soldan an der Gitarre begleitet, aus eigenen Werken.

Die Sopranistin Maria Skiba und der Lautist Frank Pschichholz wird die gemeinsam mit Radio Bremen produzierte CD „Robert Dowland – A Musically Banquet“ auf öffentlichen Plätzen präsentieren. Tanztheater mit Riccardo Neumann von bailaThea wird es zu sehen geben.

Uli, an der Accoustic Gitarre trägt eigene Songs vor und das Lausitzer Barockensemble wird mit Sopran, Laute, Barockcello und Flöte die Musik der Barockzeit authentisch gestimmt hörbar machen. Und auch die Puppenspielerin Katharina Klinger wird mit einer ihrer eigenen Inszenierungen die Görlitzer wieder begeistern können.

Viele weitere Bewerbungen von Kreativen gehen derzeit ein und damit steigt die Hoffnung, dass der kulturelle Neustart 2021, so-

wie das 950-jährige Stadtjubiläum ein Fest für alle wird und die Entbehrungen der Pandemiezeiten vergessen macht.

Wie können Kulturschaffende dabei sein? Freiberuflich tätige Kultur- und Kunstschaffende bewerben sich ganz unbürokratisch mit der kurzen Beschreibung eines kleinen Formates.

Aktionskreis für Görlitz e. V.

Postanschrift: Untermarkt 6–8
02826 Görlitz oder per E-Mail:
bewerbung@kulturstlebe-goerlitz.de

Unterstützen auch Sie die Görlitzer Kulturschaffenden, jede Spende zählt.

Spendenkonto:

Aktionskreis für Görlitz e.V.

Stichwort: „Kultur ist Leben“

IBAN: DE76 8707 0024 0624 4990 00
Deutsche Bank

Die Spenden für „Kultur Ist Leben“ sind steuerlich abzugsfähig. Als Spendenbescheinigung ist bis zu einem Betrag von 200 Euro der Kontoauszug ausreichend. Für höhere Beträge stellt der Aktionskreis entsprechende Spendenbescheinigungen aus.

Sie möchten eine Spendenbescheinigung? Dann vermerken Sie dieses bitte auf der Überweisung mit Ihren Kontaktdaten.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Geschäftsstellenleitung

Michael Schick

schick@aktionskreis-goerlitz.de

Telefon 03581 40 07 95

Anzeige(n)



HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüssel / Schlösser / Einbruchsicherung / Briefkästen / Torantriebe

zu Hause alles sicher!

Inh. André Tzschoppe

Bismarckstr. 5 02826 Görlitz Fon 03581 - 400956 Fax 400955

WER VERKAUFT SEIN HAUS?



Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Dienstag | 19.01.2021 | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

Mittwoch | 20.01.2021 | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

Donnerstag | 21.02.2021 | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

Freitag | 22.02.201 | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

Samstag | 23.02.2021 | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

Sonntag | 24.01.2021 | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496

Montag | 25.01.2021 | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510

Dienstag | 26.02.2021 | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

Mittwoch | 27.01.2021 | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

Donnerstag | 28.01.2021 | easy-Apotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150

Freitag | 29.01.2021 | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

Samstag | 30.01.2021 | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140

Sonntag | 31.01.2021 | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354

Montag | 01.02.2021 | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

Dienstag | 02.02.2021 | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752

Mittwoch | 03.02.2021 | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

Donnerstag | 04.02.2021 | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

Freitag | 05.02.2021 | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525

Samstag | 06.02.2021 | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686

Sonntag | 07.02.2021 | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755

Montag | 08.02.2021 | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496

Dienstag | 09.02.2021 | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510

Mittwoch | 10.02.2021 | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210

Donnerstag | 11.02.2021 | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226

Freitag | 12.02.2021 | easy-Apotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150

Samstag | 13.02.2021 | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087

Sonntag | 14.02.2021 | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140

Montag | 15.02.2021 | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354

Dienstag | 16.02.2021 | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 19.01. bis 22.01.2021

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen Tetta, Dorfstraße 21b, Tel. 0157 71570394

■ 22.01. bis 29.01.2021

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 29.01. bis 05.02.2021

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA M. Wagner für Tierarztpraxen Besenke bzw. Bauz, Telefon: 0157 59358748

■ 05.02. bis 12.02.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönauberzdorf, Hauptstraße 5, Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 12.02. bis 16.02.2021

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen Tetta, Dorfstraße 21b, Tel. 0157 71570394

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Laut Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 20.01.2021

16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss

Emil-von-Schenckendorff-Halle

Mittwoch, 27.01.2021

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss

Emil-von-Schenckendorff-Halle

Donnerstag, 28.01.2021

16:15 Uhr

Stadtrat

Emil-von-Schenckendorff-Halle

Dienstag, 02.02.2021

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/

Ober-Neundorf

Mittwoch, 03.02.2021

16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss

Emil-von-Schenckendorff-Halle

Dienstag, 09.02.2021

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz

Mittwoch, 10.02.2021

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss

Emil-von-Schenckendorff-Halle

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt: 03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Anzeige(n)



Ausfall der Sprechstunden in den Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Auf Grund der derzeitigen Situation entfallen die angekündigten Sprechstunden der Schiedsstellen am **25.01.2021** (Schiedsstelle 3), **04.02.2021** (Schiedsstelle 5) sowie **10.02.2021** (Schiedsstelle 8) ersatzlos. Über das Stattfinden der weiteren Termine wird entsprechend der dann vorliegenden Situation entschieden werden. Dafür wird um Verständnis gebeten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Einsatz Schadstoffmobil 2021

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen.

Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung. Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltsgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

Stellplatz, I. Quartal 2021

- Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz
08.02.2021, 11:00 bis 12:00 Uhr
- Sechsstädteplatz
08.02.2021, 14:00 bis 15:30 Uhr
- Marienplatz
08.02.2021, 09:00 bis 10:30 Uhr
- OT Schlauroth, Gemeinde
08.02.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- Klingewalde, Buswendeplatz
09.02.2021, 13:30 bis 14:00 Uhr

- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
09.02.2021, 14:30 bis 17:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, Alte BHG
09.02.2021, 09:00 bis 09:45 Uhr
- OT Ludwigsdorf, Gegenüber Kegelbahn
09.02.2021, 10:00 bis 10:45 Uhr
- OT Ober-Neundorf, Containerstandort
09.02.2021, 11:00 bis 11:30 Uhr
- Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort
10.02.2021, 14:30 bis 15:30 Uhr,
- Dresdner Straße
10.02.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- Weinhübel, Ladenstraße Johannes-R.-Becher-Straße
10.02.2021, 13:00 bis 14:00 Uhr
- OT Hagenwerder, Bahnhof
10.02.2021, 09:45 bis 11:00 Uhr
- OT Tauchritz, Bushaltestelle
10.02.2021, 09:00 bis 09:30 Uhr
- An der Weißen Mauer
11.02.2021, 15:30 bis 17:00 Uhr
- Christian-Heuck-Straße
11.02.2021, 09:00 bis 10:30 Uhr
- Clara-Zetkin-Straße
11.02.2021, 11:00 bis 12:00 Uhr
- Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“
11.02.2021, 14:00 bis 15:00 Uhr
- Birkenallee, Containerstandort
12.02.2021, 16:30 bis 17:00 Uhr
- Martin-Ephraim-Straße
12.02.2021, 10:45 bis 12:00 Uhr
- Richard-Jecht-Straße
12.02.2021, 14:00 bis 14:45 Uhr
- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
12.02.2021, 15:00 bis 16:00 Uhr
- OT Klein Neundorf, Buswendescheife
12.02.2021, 09:00 bis 09:30 Uhr
- OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
12.02.2021, 09:45 bis 10:15 Uhr

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz

Bis zum 31. Januar 2021 haben die Wertstoffhöfe in Zittau, Lawalde und Görlitz nur dienstags und donnerstags geöffnet. Folgende Termine sind für die Wochen während des Lockdowns vorgesehen:

Dienstag,	19.01., 26.01.2021
Donnerstag	21.01., 28.01.2021

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist in diesem Zuge auf die strikte Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort hin.

Weitere Informationen sind immer aktuell unter <http://aw.landkreis.gr/> sowie in der Abfall-App des Landkreises zu finden.

Straßenreinigung

Auf Grund der bestehenden Ausgangssperre und des damit zurückgehenden Verkehrsaufkommens wird die Straßenreinigung wie folgt eingeschränkt:

Die Straßen und Plätze der Reinigungsklasse 1 (Fußgängerbereiche An der Frauenkirche/Platz der Friedlichen Revolution, Berliner Straße, Marienplatz, Postplatz, Salomonstraße) werden nur einmal statt dreimal wöchentlich gereinigt.

Die Gehwegreinigungen in der Reinigungsklasse 5 (einmal wöchentlich) werden weiter durchgeführt, die Straßenflächen werden so wie möglich gereinigt.

Bei Straßen mit einseitigem Parken in den Reinigungsklassen 3 und 4 erfolgt auf der unbeparkten Seite weiterhin eine Reinigung. Es werden keine Freilenkungen vom ruhenden Verkehr mehr stattfinden. Somit werden auch keine mobilen Halteverbote aufgestellt, die Festbeschilderung bleibt abgedeckt oder weggedreht.

Die Liste der Straßen mit den Reinigungsterminen wird entsprechend überarbeitet und auf der Homepage der Stadt Görlitz veröffentlicht.

Die Festlegungen gelten vorerst bis zum 31.01.2021.

■ Reinigungsklasse 1 (Montag):

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Reinigungsklasse 5

Montag: Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch: Salomonstraße, Frauenkirche

Donnerstag: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße
Freitag: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 19.01.2021

Schillerstraße, Jakobstunnel

■ Donnerstag, 21.01.2021

Breite Straße, Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Am Flugplatz

■ Montag, 25.01.2021

Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier)

■ Dienstag, 26.01.2021

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Brautwiesentplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ Mittwoch, 27.01.2021

Platz des 17. Juni, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Kummerau

■ **Donnerstag, 28.01.2021**

Promenadenstraße, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ **Freitag, 29.01.2021**

Bahnhofstraße, Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Am Stadtgarten, Schanze

■ **Montag, 01.02.2021**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Dienstag, 02.02.2021**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Weißstraße bis Stadthalle)

■ **Mittwoch, 03.02.2021**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Donnerstag, 04.02.2021**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leuschwitzer Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Weißstraße)

■ **Freitag, 05.02.2021**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Montag, 08.02.2021**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Dienstag, 09.02.2021**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Mittwoch, 10.02.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Donnerstag, 11.02.2021**

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Freitag, 12.02.2021**

Sattigstraße, Elisabethstraße östlicher Teil, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Montag, 15.02.2021**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Dienstag, 16.02.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolai-graben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

Anzeige(n)



**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

**Tag & Nacht
erreichbar**



**BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG**

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
www.bestattungshaus-fieber.de

sonnenhotel
WEINGUT RÖMMERT
SELECTION



4 Tage nur
285 €
pro Person

Sonnenhotel Weingut Römmert in Volkach an der Mainschleife



**Fränkisches
Weinland**

RÖMMERTS WELT DER SINNE

Reisezeitraum: 26.03. – 26.08.2021

Anreise Donnerstag oder Freitag (Feiertage ausgenommen)

Das dürfen Sie erwarten:

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ täglich schmackhaftes Frühstück
- ✓ 2 mal Abendessen im Rahmen unserer beliebten Halbpension
- ✓ 1 mal Degustationsmenü mit Weinempfehlung am Anreisetag
- ✓ 1 mal Aromaöl-Teilkörpermassage (ca. 25 Minuten)
- ✓ freie Nutzung des Spa-Bereiches mit kombiniertem Innen-/Außenpool, Saunen und Ruhezone auf der Dachterrasse

*Eigene Hin- und Rückreise.
Alle Preise exklusive
Kurtaxe. Ausgebuchte
Termine, Programmände-
rungen und Druckfehler
vorbehalten. Alle Preise
inklusive MwSt.
Es gelten unsere Allge-
meinen Geschäftsbedin-
gungen. **Hotelpartner:**
Sonnenhotels GmbH,
Gerhard-Weule-Straße 20,
38644 Goslar*

Preis pro Person

4 Tage

Doppelzimmer „Weinberg“

285 €

Kinderermäßigungen und weitere Zimmerkategorien
auf Anfrage!

Beratung und Buchung:

0800 / 77 44 555 (kostenfrei) oder 05321/685540

Buchungs-Code: AB-2101-SWR

info@sonnenhotels.de | www.sonnenhotels.de

Anzeige(n)



1,90 % p.a.
+ strukturierter Vermögensaufbau

vrniederschlesien.de/anlageplan



VR ANLAGEPLAN
Sonderangebot vom
04.01. - 30.04.2021
Morgen kann kommen.

Alle Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen und online:
vrniederschlesien.de/vranlageplan

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR



Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
Telefon 03581 - 31 27 15
Telefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.



Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL

RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



Foto © AdobeStock/Africa Studio

Mit Energie ins Internet – clever kombiniert

Wechseln Sie jetzt zu SWG/Internet und genießen Sie als SWG/Strom-Kunde die Vorzüge einer guten Kombination.

monatlicher
Kombirabatt 5 €
für SWG/Strom-
Kunden

Ein Unternehmen von  **VEOLIA**

Anzeige(n)

Kfz-Prüfcenter Spantig



Unfall? – Was tun?

Wir begutachten
Ihr Fahrzeug nach
aktuellen Richtlinien.

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an!

Gottlieb-Daimler-Str. 16, 02828 Görlitz, Tel.: 035829-60148, info@sv-spantig.de,
www.kfz-prüfcenter-spantig.de

IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20

www.wohnen-in-goerlitz.de



Demianiplatz 55 02826 Görlitz



IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH

Vermittlung & Verwaltung
Telefon 03581 - 30 70 47

Mit
attraktivem
Begrüßungs-
paket für
Neugörlitzer

KOMMWOHNEN
Service GmbH



Auf Lebenszeit

Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter

Wir sanieren für Sie in allen
Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
☎ 46 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de



- OrthoTeam
- Ortho Schuhtechnik
- Lauflabor
- RehaTeam
- SaniTeam
- CareTeam

GÖRLITZ

Orthopädische Werkstätten, Zentrale – Am Flugplatz 16

Orthopädischeschuhtechnik – Jakobstraße 1

Sanitätshäuser – Wilhelmsplatz 14, Girbigsdorfer Straße 1 - 3

NIESKY

Sanitätshaus – Ödernitzer Straße 13, Tel.: 03588 202484

Rosenkranz

Unser Lächeln hilft



www.rosenkranz.net • Zentrale 03581 3888-0



SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH

Klingewalde 79a, 02828 Görlitz

Mobil: 0160 2107027

Telefon: 03581 738872

e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de



**Ihr Hausnotruf
für alle Lebenslagen.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
ist Herr Seidel.
Er informiert Sie
gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

